

MIA

Migration - Integration - Asyl



Newsletter
62. Ausgabe - Juni 2022

Inhaltsverzeichnis

- Aktuelle Situation im Landkreis
- Aktuelles
- Sprache und Bildung
- Ausbildung, Studium und Arbeit
- Veranstaltungen, Seminare und sonstige Termine
- Wissenswertes

Liebe Integrationsmitwirkende,
Liebe Ehrenamtliche,
Liebe Interessierte,

in der dritten Ausgabe dieses Jahres haben wir Ihnen wieder interessante Informationen aus der Integrationsarbeit zusammengestellt.

Zu Beginn erhalten Sie im vorliegenden Newsletter wie gewohnt einen Überblick zur aktuellen Situation im Landkreis in Zahlen von Seiten des Amtes für Migration.

Im weiteren Verlauf sind weitere relevante Informationen in den Bereichen „Aktuelles“, „Sprache und Bildung“ (einschl. Sprachkursübersicht), „Ausbildung, Studium und Arbeit“, „Veranstaltungen, Seminare und sonstige Termine“ sowie „Wissenswertes“ für Sie gebündelt.

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Lesen!

Bei Fragen und Anregungen stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Ihre

Miriam Duran
Beauftragte für Migration & Integration



Goethe-Infohaus im Foyer
des Landratsamtes Oberallgäu



Aktuelle Situation im Landkreis

Aktuelles aus dem Amt für Migration, Stand 31.05.2022

Insgesamt leben (Stand 31.05.2022) 16560 Ausländer aus 139 Staaten im Landkreis Oberallgäu. Davon kommen 8732 Personen aus Staaten der Europäischen Union. Somit sind 54 % aller ausländischen Bürger EU-Bürger.

Die Situation der Geflüchteten stellt sich wie folgt dar:

Insgesamt leben in den Unterkünften (mit UMF) 837 Personen
Zudem wurde 75 Personen die private Wohnsitznahme gestattet.

Von den im Asylverfahren befindlichen Personen sind ca. 40 % weiblich und 60 % männlich. Zuletzt erfolgten die meisten Zuweisungen von Personen aus Syrien, der Türkei und Afghanistan. Die meisten Personen mit einer Anerkennung stammen aus Syrien.

In den Unterkünften leben:

Personen, die eine Anerkennung haben	149 Personen
im Asylverfahren befindliche Personen	441 Personen
Geduldete (eigene Zuständigkeit + Zentrale Ausländerbehörde)	258 Personen

Anerkennungen

2022 erhielten bisher 32 Personen eine positive Entscheidung vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Für die einzelnen Aufenthaltstitel ergibt sich für das Jahr 2022 bisher folgendes Bild:

§ 25 Abs. 1 AufenthG (Asyl)	0
§ 25 Abs. 2 Alt. 1 AufenthG (Flüchtlingseigenschaft)	9
§ 25 Abs. 2 Alt. 2 AufenthG (subsidiärer Schutz)	20
§ 25 Abs. 3 AufenthG (Abschiebehindernisse)	3

Ablehnungen/ Abschiebungen

Es wurden 2022 13 Asylanträge vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge abgelehnt: Im Jahr 2022 wurden 4 Personen abgeschoben. 3 Personen sind freiwillig ausgewandert.

Duldungen

Mehr als 300 Personen sind vollziehbar ausreisepflichtig. Davon können ca. 190 Personen aufgrund fehlender Passpapiere nicht ausreisen.

Zuweisungen

2022 wurden bisher 55 Personen zugewiesen. Zudem wurden ca. 180 Personen aus der Ukraine zugewiesen. In privaten Unterkünften befinden sich zur Zeit ca. 1250 ukrainische Staatsangehörige.

Arbeit: Weiter gehen ca. 175 Asylbewerber/Geduldete einer bezahlten Beschäftigung nach.

Heinz-Joachim Pesch, heinz-joachim.pesch@lra-oa.bayern.de, 08321/612-310

Aktuelles

Ankommen in Deutschland – Ankommen im Oberallgäu

Infohaus mit Materialien in 30 Sprachen im Landratsamt Oberallgäu

Das Infohaus „Ankommen in Deutschland“ steht im Foyer der Kreisverwaltung des Landkreises Oberallgäu in Sonthofen. Deutsch üben, in Deutschland leben, Hilfe finden – zu diesen und weiteren Themen bietet das Infohaus viele Informationen.

Das Infohaus soll ein erster Anlaufpunkt für alle sein, die neu in Deutschland sind, und bietet die Möglichkeit für Vernetzung und Austausch. Ressourcen wie Informationsmaterial zur Schul- und Berufswelt in Deutschland sowie Kontakte für Beratungsangebote stehen im Infohaus zur freien Verfügung. Außerdem steht ein Tablet mit informativen und nützlichen Apps bereit. Hier kann man seine Orientierung in Deutschland testen oder Deutsch-Übungen machen. Interessierte haben auch Zugang zum Webportal „Mein Weg nach Deutschland“.

Das Projekt „Ankommen in Deutschland“

Die Infohäuser sind Teil des Projekts „Ankommen in Deutschland“ des Goethe-Instituts. Dieses wird vom Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) kofinanziert. Im Rahmen dieses Projektes werden 35 Infohäuser in ganz Deutschland aufgestellt. Das Projekt verknüpft sich nahtlos mit den Zielen des Oberallgäuer Integrationsplanes, in dem festgeschrieben wurde, neue Integrationsprojekte zu fördern und damit die Willkommens- und Anerkennungskultur im Landkreis Oberallgäu weiter auszubauen.



Pädagogische Willkommensgruppen in Oberallgäuer Schulen

Für geflüchtete Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine wurden bayernweit pädagogische Willkommensgruppen eingerichtet. Damit soll den jungen Menschen eine Struktur gegeben und der Übergang in den bayerischen Unterrichtsalltag erleichtert werden.



Im Oberallgäu wurden in den vergangenen Wochen bereits einige feste Willkommensgruppen an verschiedenen Schulen etabliert. Die Gruppen finden je nach Schule neben dem regulären Unterricht oder ergänzend nachmittags statt. Angeleitet werden die Willkommensgruppen von pädagogischem (Fach-)Personal, häufig auch mit deutschen und ukrainischen Sprachkenntnissen.

Die Teilnahme an einer pädagogischen Willkommensgruppe ist freiwillig und kostenlos, schließlich greift die Schulpflicht erst nach drei Monaten. Wer an einer Gruppe teilnehmen möchte, wendet sich am besten an die nächstgelegene Schule vor Ort und fragt dort nach einem passenden Angebot nach.

Anja Maurus und Andrea Schmid, Bildungsbüro Oberallgäu, [bildungsbuero@lra-
oa.bayern.de](mailto:bildungsbuero@lra-
oa.bayern.de);
Telefon: 08321/612-143

Hinweis für ukrainischen Flüchtlinge und deren ehrenamtlichen Helfern:

Aufgrund des Rechtskreiswechsels von der Leistungsart AsylbLG ins SGB XII bzw. SGB II gibt es derzeit viele Rückfragen. Deshalb wurde auf der Homepage des Landratsamtes ein Online-Antrag, der für das AsylbLG, das SGB II und das SGB XII verwendet werden kann, eingestellt. Vorteilhaft ist es für die Bearbeitung, wenn dieser online verwendet wird. Er kann aber auch ausgedruckt werden.

Da es ohne aufenthaltsrechtliche Prüfung keine Leistungen nach dem SGB II/SGB XII gibt, wird der Antrag zuerst immer an das Amt für Migration weitergeleitet. Dort wird geprüft, ob von dort Leistungen zu bewilligen sind oder der Antrag an das Jobcenter (JC) oder das Sozialamt weitergereicht werden muss.

Für den Monat Juni 2022 gibt es weder durch das Jobcenter noch das Sozialamt bereits Leistungen. Dieser Monat wird noch in vollem Umfang durch das Amt für Migration sichergestellt.

[Online-Antrag Sozialleistungen für Geflüchtete LRA OA](#)

Von wem die ukrainischen Flüchtlinge ab 01.07.2022 Leistungen bekommen, erfahren diese durch eine gesonderte Benachrichtigung. Sollte dies nicht der Fall sein, bleibt es bei der bisherigen Zuständigkeit des Amt für Migration.



Auszug aus dem 33. Infobrief des StMI vom 25. Mai 2022 für alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen sowie Projektträger in den Bereichen Asyl und Integration mit Informationen über wesentliche Maßnahmen und Neuregelungen für aus der Ukraine Geflüchtete sowie über allgemeine Änderungen in den Bereichen Asyl und Integration.

Rechtskreiswechsel bei Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine

Ab 1. Juni 2022 sollen Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) bzw. Sozialhilfe (SGB XII) erhalten. Voraussetzung für den Bezug dieser Leistungen ist vor allem eine Fiktionsbescheinigung oder ein Aufenthaltstitel nach § 24 AufenthG. Wer eine private Unterkunft gefunden hat und sich ggf. zunächst selbst versorgen kann, wendet sich daher ab 1. Juni 2022 am besten zunächst an eine Ausländerbehörde und dann an das Jobcenter, wenn er/sie arbeitsfähig ist (zuständig für Leistungen nach SGB II), ansonsten an das Sozialamt (zuständig für Leistungen nach SGB XII). Wer zunächst Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) benötigt, wendet sich an den jeweiligen örtlichen Träger der AsylbLG-Leistungen (Landratsamt oder kreisfreie Stadt) und wechselt dann zu einem späteren Zeitpunkt in den SGB II / XII-Bezug.

Altfälle, also Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine, die vor dem 1. Juni 2022 eine Fiktionsbescheinigung oder einen Aufenthaltstitel nach § 24 AufenthG erhalten haben, wechseln zum 1. Juni 2022 grds. in den SGB II / XII Bezug. Da hiervon eine Vielzahl von Personen betroffen ist und ggf. nicht alle Jobcenter eine nahtlose Versorgung sicherstellen können, erhalten die Personen, bei denen ein Wechsel noch nicht umgesetzt werden kann, zunächst weiterhin AsylbLG-Leistungen. Sie erhalten grds. zu einem späteren Zeitpunkt rückwirkend die Differenz zwischen den höheren SGB-Leistungen und den gewährten AsylbLG-Leistungen. Es entsteht den Betroffenen dadurch kein finanzieller Nachteil.

„Hausverbot für Diskriminierung! – Chancengleichheit auf dem Wohnungsmarkt“

Der Bayerischen Staatsregierung ist ein Vorgehen gegen Rassismus, Antisemitismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit auf dem Wohnungsmarkt ein wichtiges Anliegen. Aus diesem Grund wurde der Flyer „Hausverbot für Diskriminierung! – Chancengleichheit auf dem Wohnungsmarkt“ erstellt. Dieser richtet sich an Wohnungssuchende, Vermieterinnen und Vermieter sowie Mieterinnen und Mieter.

Er enthält allgemeine Informationen zum Thema Diskriminierung, Tipps für Betroffene sowie Kontakte zu Beratungsstellen. Der Flyer ist auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr abrufbar unter folgendem Link:



33. Infobrief vom
25.05.2022.pdf

Handreichung zum Versicherungsschutz von Ehrenamtlichen

Die Lagfa bayern e.V. hat in Zusammenarbeit mit der Versicherungskammer Bayern eine Handreichung zum Versicherungsschutz von Ehrenamtlichen neu erarbeitet. Dabei wurde ein besonderer Fokus auf das Engagement im Bereich für geflüchtete Menschen gelegt. Die Handreichung finden Sie hier:



<https://lagfa-bayern.de/2022/04/07/versicherungsschutz-von-engagierten/>

Beitragsfreie Ausweitung der Bayerischen Ehrenamtsversicherung

Die Bayerische Ehrenamtsversicherung umfasst eine Haftpflicht- und eine Unfallversicherung. Sie ist antrags- und beitragsfrei. Diese Versicherung gilt ab sofort und zunächst bis zum 30. September 2022 auch für Hilfstransporte und Hilfsfahrten bis an die ukrainische Grenze. Nähere Informationen dazu finden Sie hier:



<https://www.stmas.bayern.de/aktuelle-meldungen/pm2203-080.php>

Sprache und Bildung

Überblick über Deutschkurse im Landkreis & der Stadt Kempten

Im Landkreis Oberallgäu und der Stadt Kempten gibt es eine Vielzahl an verschiedenen Angeboten, Deutsch zu lernen. Deshalb veröffentlicht das Bildungsbüro des Landkreises Oberallgäu gemeinsam mit dem Amt für Integration der Stadt Kempten eine Übersicht über die aktuell angebotenen und geplanten Deutschkurse mit jeweiliger Zielgruppe zum Download.

Bitte informieren Sie sich aufgrund der derzeitigen Situation (Corona) auf den Internetseiten der einzelnen Deutschkurs-Anbieter über das Stattfinden der Kurse!

(Aktueller Stand 31.05.2022)

Kontakt: heike.haeusler@ira-oa.bayern.de, Tel. 08321/612-554

Nachfolgend die Links der aktuellen Deutschkurslisten:

- Nördlicher Landkreis: https://www.oberallgaeu.org/fileadmUebersicht_noerdl_OA_KE_Deutschkurse_Juni.pdf
- Südlicher Landkreis https://www.oberallgaeu.org/fileDeutschkurse_suedliches_OA_Jun_idocx.pdf

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird keine Haftung übernommen. Dies gilt ebenfalls für alle Websites, auf die verwiesen wird.



E-Learning Angebot für Kita-Mitarbeitende:

Vielfalt leben und erleben! Vielfalt ist in den Kitas Realität und muss gemäß UN-Behindertenrechtskonvention inklusiv und diskriminierungssensibel gestaltet werden. Ziel dieses Kurses ist es, den offenen und wertschätzenden Umgang mit Vielfalt in der KiTa zu fördern. Das E-Learning „Vielfalt leben und erleben!“ hat einen Umfang von rund 40 Stunden und kann mit einem Zertifikat abgeschlossen werden. Weitere Infos zum kostenlosen Angebot hier.

<https://www.oncampus.de>

Ausbildung, Studium und Arbeit

Zentrale Stelle für die Einwanderung von Fachkräften

Seit dem 01.03.2020 schafft das Fachkräfteeinwanderungsgesetz den Rahmen für eine gezielte und gesteigerte Zuwanderung von qualifizierten Fachkräften aus Nicht-EU-Ländern. Ziel ist, dass diejenigen Fachkräfte zu uns kommen können, die unsere Unternehmen vor dem Hintergrund des großen Personalbedarfs und leerer Bewerbermärkte dringend benötigen.

Die Zentrale Stelle für die Einwanderung von Fachkräften (kurz: ZSEF) hat der Freistaat Bayern am 01. Dezember 2020 bei der Regierung von Mittelfranken mit Sitz in Nürnberg eingerichtet. Wir sind als Ausländerbehörde bayernweit zuständig für die Durchführung des beschleunigten Fachkräfteverfahrens nach § 81a Aufenthaltsgesetz (AufenthG).



Im Rahmen des beschleunigten Fachkräfteverfahrens sind wir Verfahrensmittler und zentraler Ansprechpartner für alle Verfahrensbeteiligten. Wir führen Erstberatungen für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber durch, leiten die für die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen sowie für die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit erforderliche Verfahren ein. Liegen alle Voraussetzungen vor, erteilt die ZSEF gegenüber der Fachkraft die Vorabzustimmung zur Visumvergabe, leitet diese dem Arbeitgeber und der deutschen Auslandsvertretung zu.

Auch außerhalb des beschleunigten Fachkräfteverfahrens stehen wir Ihnen gerne für alle Fragen rund um die Fachkräfteeinwanderung und die damit verbundenen Prozesse zur Verfügung! Übersichtlich und gut informiert mit dem ZSEF-Flyer (PDF-Dokument)

Kontakt: Zentrale Stelle für die Einwanderung von Fachkräften (ZSEF)
Regierung von Mittelfranken

Hotline +49 (0)911 2352-211 - Fax +49 (0)911 2352-299

E-Mail: fachkraefteeinwanderung@reg-mfr.bayern.de
oder zsef@reg-mfr.bayern.de

Internet: www.fachkraefte.einwanderung.bayern.de oder www.zsef.bayern.de

Quelle: https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/service/zentrale_stelle_einwanderung_fachkraefte/index.html



Veranstaltungen, Seminare und sonstige Termine

kostenlose Online-Workshops zum Thema Trauma des Systemischen Zentrums

Tiefgreifende Lebensereignisse wie Krieg und Flucht führen nicht selten zu einer Trauma-Folgesymptomatik. Symptome als Folge von Traumatisierungen werden oft auch von Fachkräften nicht immer als solche erkannt, so dass gezielte Interventionen gar nicht oder zu spät erfolgen.

Aus aktuellem Anlass bieten wir daher zwei Online-Veranstaltungen für Fachkolleginnen und Fachkollegen sowie für ehrenamtlich engagierte Helfer:innen zum Umgang mit traumatisierten Flüchtenden an. Wir möchten so einen kleinen Beitrag zur Unterstützung von Geflüchteten leisten

Thema:	Umgang mit akut traumatisierten Flüchtenden
Termin:	29.06.2022, 9.00 – 17.00 Uhr
Ort:	ONLINE
Referent:	Volkmar Suhr Programm & Anmeldung

Thema:	Entlastungsinterventionen für traumatisierte Menschen
Termin:	05.07.2022, 9.00 – 17.00 Uhr
Ort:	ONLINE
Referent:	Volkmar Suhr Programm & Anmeldung

09. bis 10. Juli 2022 - OBADOBA 2022

Gipfeldialog der Weltreligionen im Allgäu

DER BERG ALS SYMBOL FÜR EINE KRAFTVOLLE BOTSCHAFT

Zum zweiten mal findet im Allgäu zwei Tage lang, von Samstag, 09. Juli 2022 bis Sonntag, 10. Juli 2022 das Treffen unter dem Titel „Frieden & Zukunft – Bedeutung des interreligiösen Dialoges“ statt. Namhafte Vertreter der unterschiedlichen Glaubensrichtungen, anregende Podiumsdiskussionen, Workshops und eine gemeinsame Abschlussveranstaltung auf dem Fellhorn stehen auf dem Programm.

Namhafte Vertreter der unterschiedlichen Glaubensrichtungen, anregende Podiumsdiskussionen und kreative Workshops stehen auf dem Programm.

Gemeinsamkeiten und verbindende Elemente der verschiedenen Glaubensrichtungen herausarbeiten, diese für eine breite Öffentlichkeit erfahrbar machen und somit ein Stück für das Zusammenwachsen der Kulturen und der Völkerverständigung beizutragen, darum geht es bei dem ersten Gipfeldialog der Weltreligionen „OBADOBA“ (allgäuerische Mundart für ganz oben, oft verwendet für auf den Gipfel steigen).

Quelle: <https://www.gipfeldialog.de/>



Wissenswertes

Straßenverkehr

Geltung ukrainischer Führerscheine in Deutschland

Alle Bürgerinnen und Bürger aus der Ukraine, die einen nationalen (ukrainischen) oder einen Internationalen Führerschein besitzen, dürfen in der Bundesrepublik Deutschland Kraftfahrzeuge der Klassen führen, für die ihr Führerschein ausgestellt ist, soweit sie sich vorrübergehend im Bundesgebiet aufhalten. Die Mitführung einer Übersetzung des ukrainischen Führerscheins ist nicht erforderlich. Erst wenn die Betroffenen hier ihren Wohnsitz in Deutschland begründen, besteht die Fahrerlaubnis noch weitere 6 Monate. Danach ist dann ein in der Bundesrepublik Deutschland ausgestellt Führerschein erforderlich.

Nachweis der Kfz-Haftpflichtversicherung für ukrainische Pkw

In Anbetracht der Notlage der Flüchtenden aus der Ukraine haben sich die deutschen Kfz-Haftpflichtversicherer entschlossen, bis zum 31. Mai 2022 Schäden, die durch einen ggf. unversicherten ukrainischen Pkw in Deutschland verursacht werden, zu übernehmen. Nach einem Unfall ist damit das Verkehrsoffer im Rahmen der geltenden Mindestdeckungssummen finanziell geschützt und der Fahrer eines unversicherten ukrainischen Pkw muss insoweit nicht befürchten, in Regress genommen zu werden. Die Regulierung übernimmt das [Deutsche Büro Grüne Karte](#).

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr hat die Länder informiert und sie gebeten, die genannte Deckungszusage im Vollzug gegenüber ukrainischen Pkw in Deutschland schnellstmöglich zu berücksichtigen, damit solche Fahrzeuge zunächst auch ohne den Nachweis einer gültigen Kfz-Haftpflichtversicherung (die Internationale Versicherungskarte für Kraftverkehr, sog. Grüne Karte) oder auch ohne eine eigens abgeschlossene Grenzversicherung in Deutschland fahren können.

Für den Zeitraum nach dem 31. Mai 2022 haben sich die deutschen Kfz-Haftpflichtversicherer bereiterklärt, den Haltern in der Ukraine zugelassener Fahrzeuge die Möglichkeit zum Abschluss befristeten Versicherungsschutzes nach dem AusIPfIVG für bis zu einem Jahr anzubieten. Die konkreten Vertragskonditionen werden dabei im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der Vertragsfreiheit und der Entscheidung des jeweiligen Versicherers obliegen.

Ausführliche Informationen finden Sie im [Merkblatt ukrainische Fahrer](#)

Merkblatt in ukrainischer Sprache



Information für
ukrainische Fahrerir

Merkblatt in englischer Sprache



Information für
ukrainische Fahrerir

Quelle: [Bundesministerium für Digitales und Verkehr](#)

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter: <https://www.oberallgaeu.org/migration-und-integration-asy/>

Sämtliche Beiträge und Inhalte des Newsletters sind sorgfältig recherchiert. Dennoch ist eine Haftung ausgeschlossen. Für die Inhalte externer Links ist das Landratsamt Oberallgäu nicht verantwortlich.

Redaktion des Newsletters MIA-News:

Miriam Duran

Beauftragte für Migration & Integration

Landratsamt Oberallgäu

Kontakt / An- und Abmeldung zum Newsletter:

miriam.duran@lra-oa.bayern.deVorherige Newsletter können Sie [hier](#) nachlesen